

EINREISEBESTIMMUNGEN ÄGYPTEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ÄGYPTEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls akzeptiert. Die Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise ein gebührenpflichtiges Visum.

Bei der Einreise mit dem Personalausweis wird eine spezielle Einreisekarte ausgestellt. Hierzu sind zwei biometrische Passfotos erforderlich.

Trotz der Möglichkeit, damit einzureisen, wird der Personalausweis nicht von allen Stellen in Ägypten als ausreichendes Ausweisdokument angesehen; z.B. wird bei Abhebungen von Überweisungen über Western Union die Vorlage eines Reisepasses verlangt.

Visum

Das Visum wird gegen Gebühr von der ägyptischen Botschaft in Berlin und den Generalkonsulaten in Frankfurt und Hamburg bzw. seit Dezember 2017 auch als "E-Visa" ausgestellt. Es kann auch bei Einreise nach Ägypten kostenpflichtig an offiziellen Bankschaltern vor Erreichen der Passschalter erworben werden.

Im Dezember 2017 hat die ägyptische Regierung ein internetbasiertes System zur Erteilung von „E-Visa“ eingeführt. Anträge auf elektronische Visa können über die Plattform „visa2egypt“ gestellt werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird das vorstehend beschriebene System (insbesondere die Möglichkeit der Erteilung von Visa „on arrival“ an den Flughäfen) hierdurch bis auf weiteres lediglich ergänzt, aber nicht ersetzt.

Einreise aus Israel

Besondere Auflagen sind bei einer Einreise aus Israel zu beachten. Am Grenzübergang Taba/Eilat erhält man lediglich ein 14-tägiges Visum für die Sinai-Halbinsel.

Möchte man hingegen weitere Teile Ägyptens bereisen, ist das Visum zuvor in Deutschland oder im ägyptischen Generalkonsulat in Eilat (gegen Gebühr) zu erwerben.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BELGIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BELGIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BULGARIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BULGARIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Ein- bzw. Ausreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldetem und wieder aufgefundenem Reisedokument wird abgeraten (dies gilt auch für Führerscheine). Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an den Grenzkontrollstellen vorliegt.



Polizeiliche Anmeldung

Bei Aufenthalten von weniger als 90 Tagen ist keine Anmeldung notwendig. Nur bei Aufenthalten von mehr als 90 Tagen ist es erforderlich, dass Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde am Aufenthaltsort anmelden und die Ausstellung einer „Bescheinigung für EU-Bürger“ über Ihr Aufenthaltsrecht beantragen.

Stand: 30.10.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DÄNEMARK

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DÄNEMARK

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Weiterreise nach Grönland

Bei Weiterreisen nach Grönland ist die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich, da diese Teile der dänischen Reichsgemeinschaft nicht Mitglied des Schengenraumes sind. Alle Reisedokumente müssen gültig sein.

Sicherheitshinweis

Autofahrern wird dringend abgeraten, Anhalter oder andere ihnen unbekannte Personen über die Grenze nach Dänemark mitzunehmen. Sofern diese Personen keine Ausweispapiere mit sich führen, die zum legalen Aufenthalt in Dänemark berechtigen, wird den Fahrern Menschenmuggel vorgeworfen und regelmäßig sofortige Untersuchungshaft angeordnet.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DOMINIKANISCHE REPUBLIK

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für die Einreise in die Dominikanische Republik und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche Staatsbürger kein Visum.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.



Sonstiges

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente können in Einzelfällen von den staatlichen Regelungen abweichen. Bitte erkundigen sie sich vor Antritt der Reise zusätzlich bei der jeweiligen Fluggesellschaft.

An- bzw. Abreise über die USA

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ESTLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ESTLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Eine Reise ohne gültiges Ausweisdokument stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbußen bis zu 800,- € geahndet werden. Sollten während Ihres Estland-Aufenthaltes Ihre Ausweispapiere verloren gehen oder gestohlen werden, wird daher dringend empfohlen, sich bei der Deutschen Botschaft einen Reiseausweis als Passersatz zur Rückreise ausstellen zu lassen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FINNLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FINNLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen sich EU-Bürger bei der Polizei registrieren und bei der finnischen Meldebehörde (Maistraatti) anmelden.

Weiterreise in die Russische Föderation

Es wird darauf hingewiesen, dass für Reisen in das benachbarte Russland ein gültiger Reisepass sowie ein Visum erforderlich sind.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige sollten darüber hinaus auch eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mitführen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FRANKREICH

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FRANKREICH

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Martinique, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Mayotte, La Réunion, Französisch Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis-et-Futuna, Saint-Martin, Saint-Barthélemy, Neu-Kaledonien

In die Überseedépartements Martinique, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Mayotte und La Réunion sowie die Überseeterritorien Französisch Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis-et-Futuna,

Saint-Martin und Saint-Barthélemy und Neu-Kaledonien können deutsche Staatsangehörige mit einem gültigen Reisepass oder mit einem gültigen Personalausweis visumfrei einreisen. Sollte die Flugroute allerdings eine Zwischenlandung außerhalb der zu den französischen Überseeterritorien gehörenden Karibikinseln vorsehen (derzeit z.B. Condor von Martinique über Tobago), kann es dort, insbesondere bei Verlassen des Flugzeugs, zu Ausweiskontrollen kommen. In diesem Fall wird ein mindestens noch 6 Monate gültiger Reisepass benötigt.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten darüber hinaus auch eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Bei Reisen mit abgelaufenen Dokumenten kann es trotzdem zu Schwierigkeiten mit einzelnen Fluggesellschaften kommen. Reisende sollten sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft erkundigen.

Flugreisen nach Deutschland können nur mit einem gültigen Reisepass/Personalausweis bzw. einem von den deutschen konsularischen Vertretungen in Griechenland ausgestellten Passersatzdokument

angetreten werden. Reisende, die über ihren Reisepass und den Personalausweis verfügen, sollten daher eines dieser beiden Dokumente oder sonst Kopien der Reisedokumente sicher (z.B. im Hotelsafe) hinterlegen.

Bei Verlust des Ausweisdokuments können Ersatzdokumente von den deutschen Auslandsvertretungen ausgestellt werden. Vor Ausstellung muss jedoch über die zuständige Gemeinde-/Stadtverwaltung in Deutschland eine Identitätsüberprüfung durchgeführt werden. An Wochenenden/Feiertagen entfällt daher diese Möglichkeit in der Regel wegen fehlender Erreichbarkeit der vorgenannten Behörden. Ein Reiseausweis als Passersatz zur Rückkehr nach Deutschland kann dann frühestens am darauf folgenden Werktag ausgestellt werden.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Wenn ein Kind mit nur einem Elternteil reist, empfiehlt es sich, eine Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils mitzuführen.

Bei der Reise nach Griechenland auf dem Landweg müssen auch die Einreisebestimmungen der Transitländer beachtet werden. Reisenden wird empfohlen sich ggf. rechtzeitig bei den betreffenden Auslandsvertretungen zu erkundigen.

Aufenthaltserlaubnis

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten ist eine Aufenthaltserlaubnis in der Praxis noch immer vorgeschrieben.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GROSSBRITANNIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GROSSBRITANNIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Reisedokumente müssen bis zum Ende der Reise gültig sein.

Benutzen Sie keine Ausweisdokumente, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet waren. Selbst wenn sie inzwischen wieder als "aufgefunden" gemeldet wurden, führt dies nicht automatisch zu einer Löschung des Verlusteintrags in der Interpol-Datenbank. Es kommt daher immer wieder vor, dass die britische Grenzpolizei solche Ausweisdokumente einzieht.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Bitte beachten Sie, dass der Grenzbeamte Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen kann, um eine mögliche Kindesentziehung durch einen Sorgeberechtigten oder ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Dies gilt besonders für die Einreise von Minderjährigen, die mit einem Sorgeberechtigten anderen Nachnamens oder ohne Sorgeberechtigte reisen. Insoweit empfiehlt sich die Mitnahme entsprechender Dokumente oder Begleitschreiben.

Das britische Innenministerium stellt Informationen und Hinweise zur Einreise von Minderjährigen in englischer Sprache zur Verfügung: <https://www.gov.uk/government/organisations/home-office>

Einreisebestimmungen für die Britischen Überseegebiete Anguilla, Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, Montserrat, St. Helena & Dependencies und Turks & Caicos Islands

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen der Britischen Überseegebiete von den oben aufgeführten Einreisebestimmungen abweichen können. Bitte informieren Sie sich für weitere Informationen beim Auswärtigen Amt: www.auswaertiges-amt.de .

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN HONGKONG

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN HONGKONG

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für die Einreise nach Hongkong und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche Staatsbürger kein Visum.

Es wird ausdrücklich empfohlen, dass Reisedokumente nach Beendigung der Reise weitere sechs Monate gültig sind, da bei Weiterreise über Hongkong in andere Länder Südostasiens andere Anforderungen gelten. Ist dies nicht der Fall, verweigern Fluggesellschaften ausnahmslos die Mitnahme und der Reisende ist zur Umkehr gezwungen. Bitte überprüfen Sie daher vor Antritt einer

Reise, die von Hongkong aus in ein weiteres südostasiatisches Land führt, stets auch die Einreisevorschriften des jeweiligen Ziellandes.

Visum

Deutsche Staatsangehörige können nach Hongkong für einen Zeitraum von 90 Tagen ohne Visum einreisen. Nach Ausreise (z. B. nach Macau oder mit einem vorher in Deutschland eingeholten Visum in die Volksrepublik China) kann unmittelbar im Anschluss erneut ein visumsfreier Aufenthalt von 90 Tagen in Hongkong gewährt werden. Voraussetzung ist im letztgenannten Fall, dass bei der ersten Einreise ein noch mindestens sechs Monate gültiger deutscher Reisepass vorgelegt wird.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN INDONESIA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN INDONESIA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird mit einem vor der Einreise erteiltem Visum ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Pässe, die als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, können nicht zur Einreise verwandt werden. Die indonesischen Grenzbehörden haben in letzter Zeit mehrfach deutschen Staatsbürgern in solchen Fällen die Einreise verweigert. Wird ein als verloren oder gestohlen gemeldeter Pass wiederaufgefunden und dies der ausstellenden Behörde mitgeteilt, so kann es u. U. einige Zeit dauern, bis die Löschung der Fahndungsmeldung auch im Datenbestand der indonesischen Grenzbehörden erfolgt.

Visum

Mit dem Reisepass oder dem Kinderreisepass können deutsche Staatsbürger je nach Zweck, Reiseroute und Dauer des Aufenthaltes in Indonesien folgendermaßen einreisen:

1. Einreise ohne Visum („Visa free visit“)

Ohne Visum können Deutsche Staatsbürger für touristische Zwecke unter folgenden Bedingungen einreisen:

- Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig
- Weiter- oder Rückflugticket vorhanden
- Aufenthalt von höchstens 30 Tagen (Tag der Ankunft und Tag der Abreise zählen mit)

2. Einreise mit „Visa on Arrival“

Deutsche Staatsbürger, die beabsichtigen, länger als 30 Tage, jedoch höchstens 60 Tage, in Indonesien zu bleiben und weder eine Arbeitsaufnahme noch einen Daueraufenthalt in Indonesien planen, können bei Einreise unter folgenden Bedingungen ein für 30 Tage gültiges Visum („Visa on Arrival“) erhalten:

- Reisepass bei Einreise mindestens sechs Monate gültig
- Weiter oder Rückflugticket vorhanden
- Zahlung der Gebühr von 35,- USD (ca. 30,- EUR) in bar (Bei Bezahlung in anderen Währungen erfolgt die Ausgabe des Rückgeldes in indonesischen Rupiah)

Eine einmalige Verlängerung dieses Visums um weitere 30 Tage ist möglich, kostet mindestens 30,- USD (ca. 25,- EUR) und muss mindestens sieben Arbeitstage vor Ablauf des ersten 30-Tage-Visums beantragt werden. Zuständig ist jede Ausländerbehörde (Imigrasi) in Indonesien. Dort müssen rechtzeitig vor Ablauf des ersten 30-Tage-Visums die genauen Kosten sowie die Bearbeitungsdauer erfragt werden.

Es ist nicht möglich, sofort ein Visum für 60 Tage zu erhalten.

Bei Aus- und Wiedereinreise kann jederzeit erneut ein „Visa on Arrival“ beantragt werden.

3. Visum vor der Einreise

Ein vor der Einreise erteiltes Visum ist in folgenden Fällen erforderlich:

- für Aufenthalte, die auf eine Dauer von über 60 Tagen angelegt sind,
- für Aufenthalte mit bestimmten Aufenthaltszwecken (Journalismus einschließlich Foto-, Video- und Audiojournalismus, Erwerbs- oder Forschungstätigkeit)
- für die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass

Das Visum kann unabhängig vom Wohnsitz bei jeder Auslandsvertretung der Republik Indonesien eingeholt werden. Die Bearbeitungszeit kann mehrere Wochen betragen.

Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer

Bei Vergehen gegen die indonesischen Einreisebestimmungen drohen hohe Geldstrafen und Haft bis zu fünf Jahren. Für jeden Tag des illegalen Aufenthalts in Indonesien ist eine Strafe von 20,- USD (ca. 17,- EUR) pro Person in bar zu zahlen; ab 60 Tagen droht Abschiebehaft. Auch Journalisten, die ohne das erforderliche Journalisten-Visum eingereist sind, werden verhaftet und abgeschoben.

Meldepflicht

Grundsätzlich besteht eine Meldepflicht für Aufenthalte ab 24 Stunden nach Einreise. Bei Hotelaufenthalten ist nichts zu veranlassen. Reisende, die in Privatunterkünften nächtigen, sollten ihren Gastgeber darauf ansprechen, damit dieser die Anmeldung beim Gemeindevorsteher (RT = Rukun Tetangga) vornimmt.

Sonstige Hinweise

Die Flughafensteuer von bis zu 200.000 IDR (ca. 12,- EUR) je Passagier ist meist im Preis für das Flugticket enthalten. Es wird empfohlen, im Zweifel bei der Fluggesellschaft nachzufragen, ob dies der Fall ist.

Stand: 28.05.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN IRLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN IRLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente müssen daher bei Ein- und Ausreise gültig sein.

Es wird davon abgeraten, mit Ausweisdokumenten einzureisen, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet waren und wieder aufgefunden wurden. Es kommt vor, dass die irische Grenzpolizei diese Ausweisdokumente einzieht, weil sie in der Interpol-Datenbank nicht als „wiedergefunden“ erfasst sind.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ISLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ISLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ITALIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ITALIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumenten weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN JAMAICA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN JAMAICA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Bei einem Aufenthalt bis 90 Tagen benötigen Touristen kein Visum.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.



Sonstiges

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente können in Einzelfällen von den staatlichen Regelungen abweichen. Bitte erkundigen sie sich vor Antritt der Reise zusätzlich bei der jeweiligen Fluggesellschaft.

An- bzw. Abreise über die USA

Bei Ein- und Ausreise über die USA sind die Einreisebestimmungen der USA zu beachten.

Stand: 13.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KANADA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KANADA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Vor Anreise ist eine elektronische Einreiseerlaubnis einzuholen.

Visum und weitere Voraussetzungen für die Einreise

Für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten ist die Ein- und die Transitreise zwar visumsfrei, aber grundsätzlich nur noch mit einer elektronischen Einreiseerlaubnis möglich. Anfang August 2015 wurde in Kanada das eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeführt. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen vor der Abreise

zwingend eine elektronische Einreiseerlaubnis einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada ein- oder durchreisen zu können. Nur bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg ist eine eTA nicht erforderlich.

Hinweis für Doppelstaater: Deutsche Staatsangehörige, die auch die kanadische Staatsangehörigkeit besitzen, können seit November 2016 nicht mehr nur mit ihrem deutschen Reisepass (und eTA) nach Kanada einreisen, sondern müssen zwingend im Besitz eines kanadischen Reisepasses sein.

Antragsverfahren für die elektronische Einreisegenehmigung (eTA)

Die Beantragung muss vor Antritt der Flugreise online erfolgen und ist gebührenpflichtig. Informationen auch in deutscher Sprache, Antragsformulare und FAQ finden sich auf der Webseite des Government of Canada <https://www.canada.ca/en>

Reisende sollten beachten, dass auch eine erteilte Genehmigung keinen Anspruch auf Einreise nach Kanada begründet. Die endgültige Entscheidung obliegt weiterhin dem zuständigen kanadischen Grenzpersonal.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Bei Minderjährigen, die allein, mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, muss mit einer Befragung über die Reiseumstände gerechnet werden. Für diesen Fall sollten Nachweise über das Sorgerecht und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten bereitgehalten werden.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KROATIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KROATIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldetem und wieder aufgefundenem Personaldokument wird dringend abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an der ausländischen Grenzkontrollstelle vorliegt.

Sofern kein gültiges Reisedokument vorgewiesen werden kann, erfolgt regelmäßig die Zurückweisung an der Grenze. Führerscheine oder Geburtsurkunden der Kinder sind keine gültigen Reisedokumente!

Polizeiliche Anmeldung

Bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als 90 Tagen müssen EU-Staatsangehörige spätestens acht Tage nach Ablauf der dreimonatigen Frist ihren vorübergehenden Aufenthaltsort bei der für sie zuständigen Polizeidienststelle anmelden. Die Bescheinigung über die erfasste Registrierung des vorübergehenden Aufenthaltsortes von EU-Staatsangehörigen wird in Form eines biometrischen Aufenthaltsausweises ausgestellt und zwar mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu fünf Jahren.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Es wird empfohlen, allein reisenden Minderjährigen eine formlose Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitzugeben; eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht mehr.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KUBA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KUBA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Eine Einreise nach Kuba zu touristischen Zwecken mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen ist nur mit Visum in Form einer sogenannten "Touristenkarte" möglich, die zusammen mit dem Reisepass zur Einreise dient. Touristenkarten müssen vor Einreise erworben werden und sind bei der kubanischen Botschaft in Deutschland sowie bei einigen Fluggesellschaften am Flughafen erhältlich. Bei beabsichtigten längeren Aufenthalten oder solchen zu nicht-touristischen Zwecken ist ein Visum

erforderlich, welches bei der kubanischen Auslandsvertretung im Herkunftsland zu beantragen ist. Hierfür ist unter Umständen eine Einladung erforderlich. Die Bearbeitungsdauer kann sich auf mehrere Wochen belaufen. Visa beziehungsweise Touristenkarten werden grundsätzlich nicht an der Grenze ausgestellt; darüber hinaus kontrollieren die Fluggesellschaften vor Abflug aus Deutschland grundsätzlich, ob Visum oder Touristenkarte vorhanden sind und verweigern u. U. die Mitnahme.

Krankenversicherung

Jeder Kubareisende ist verpflichtet, bei der Einreise einen für Kuba gültigen Krankenversicherungsschutz für die vorgesehene Aufenthaltsdauer nachzuweisen.

Nach den von kubanischer Seite erhältlichen Auskünften werden lediglich die privaten Reise-Krankenversicherungen, die Kuba abdecken müssen, anerkannt. Eine Gewähr für die tatsächliche Akzeptanz durch die kubanischen Behörden bei Einreise kann nicht übernommen werden. Versicherungspolicen US-amerikanischer Versicherungen sowie deutsche gesetzliche Versicherungen werden nicht anerkannt. Zur Nachweispflicht sollen Versicherungspolice, Versicherungsschein oder Versicherungskarte der jeweiligen Reisekrankenversicherung genügen. Die Reisenden sollten die Versicherungen bitten, Begleitpolicen in spanischer Sprache auszustellen. In Zweifelsfällen wird empfohlen sich vor der Abreise an die Botschaft von Kuba zu wenden.

Sofern eine Versicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden kann bzw. ein Nachweis nicht vorliegt, muss an den kubanischen Flug- und Seehäfen bei Einreise eine Krankenversicherung (gegen Gebühr) für die Dauer des Kubaaufenthalts abgeschlossen werden. Es werden Zuschläge bei Vorerkrankungen, bei Personen über 70 Jahren sowie bei Personen, die eine Risikosportart ausüben, erhoben. Einzelheiten zu den Versicherungsangeboten sind auf den Webseiten www.asistur.cu bzw. www.cubainfo.de erhältlich.

Einreise aus und Weiterreise in die USA

Touristische Reisen direkt von den USA nach Kuba sind nach geltenden US-Bestimmungen weiterhin auch für deutsche Reisende nicht erlaubt. Direkte Reisen sind derzeit nur erlaubt, wenn sie in eine der 12 Kategorien fallen, die die zuständigen US-amerikanischen Behörden gestatten, darunter educational activities sowie private Besuchsreisen. Zur Umsetzung dieser Regelungen in die Praxis liegen bisher keine Erfahrungswerte vor. Reisen von Kuba in die USA sind unproblematisch, sofern die/der Reisende nicht auch die US-Staatsangehörigkeit besitzt.

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA.

Einreise aus/über Brasilien

Wegen eines Gelbfiebersausbruchs in Brasilien haben mehrere Staaten in Lateinamerika ihre Einreisebestimmungen verschärft, hierunter auch Kuba. Reisende, die aus oder über Brasilien einreisen möchten, müssen derzeit eine Gelbfieberimpfung nachweisen, ohne die bereits die Beförderung von Flughäfen in Brasilien abgelehnt werden kann.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LETTLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LETTLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Passpflicht

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Grenzübertritten ein gültiges Ausweispapier mit sich zu führen. Sollten während Ihres Aufenthaltes in Lettland Ihre Ausweispapiere verloren gegangen oder gestohlen worden sein, wird daher dringend empfohlen, sich in der deutschen Botschaft in Riga einen Reiseausweis als Passersatz zur Rückreise ausstellen zu lassen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LITAUEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LITAUEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Die Reisedokumente müssen im gesamten Reisezeitraum gültig sein.

Stand: 30.10.18

EINREISEBESTIMMUNGEN LUXEMBURG

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LUXEMBURG

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Minderjährigen, die ohne ihre Erziehungsberechtigten reisen, wird empfohlen, eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen, auch wenn es hierzu keine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALEDIVEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALEDIVEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Touristenvisa bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise in die Malediven erteilt.

Stand: 06.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALTA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALTA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen diesbezüglich zum Teil von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen Sie sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft, ob auch abgelaufene Ausweisdokumente akzeptiert werden.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAROKKO

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAROKKO

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Deutsche Staatsbürger können für touristische und geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tagen visumfrei nach Marokko einreisen. Ein längerer Aufenthalt stellt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht dar und wird strafrechtlich geahndet.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAURITIUS

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAURITIUS

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Gesundheitsbefragung bei Einreise

Reisende, insbesondere aus Drittstaaten kommend, werden in der Regel zu Gesundheitsrisiken und Symptomen ansteckender (Tropen-)Krankheiten befragt.

Nähere Auskünfte dazu erteilt die Botschaft der Republik Mauritius in Berlin.

Stand: 28.05.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MEXIKO

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MEXIKO

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16

Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Deutsche Staatsbürger, die als Touristen nach Mexiko reisen, erhalten bei der Einreise nach Mexiko per Flug oder an anderen Grenzübergangsstellen eine Touristenkarte (genannt „FMM“) für maximal 180 Tage. Bei Grenzübertritt wird die Karte gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen. Dabei sollte auf die Gültigkeitsdauer geachtet werden, um späteren Aufwand zur Verlängerung zu vermeiden.

Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte sollte sicher verwahrt werden, sie muss bei der Ausreise aus Mexiko vorgelegt werden. Personenkontrollen zur Überprüfung des legalen Aufenthalts in Mexiko sind häufig, daher sollte man jederzeit eine Kopie von Pass und Touristenkarte mit sich führen.

Ein- und Ausreise über die USA

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA.

Reisen von Minderjährigen

Minderjährige, die alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen keine Erlaubnis der nicht mitreisenden Eltern und/oder -teile mitführen; es wird dennoch empfohlen, eine formlose Genehmigung auszustellen und mit Kopien der Pässe der Eltern bei Einreise/Ausreise bei sich zu führen. Nähere, detaillierte Auskünfte hierzu erteilen die mexikanischen Auslandsvertretungen und das Instituto Nacional de Migración.

Einzelne Fluggesellschaften verlangen für die Ausreise eines Minderjährigen mit nur einem Elternteil den Nachweis des Einverständnisses des anderen Elternteils, hier sollte man sich bei der Fluggesellschaft genau erkundigen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MONTENEGRO

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MONTENEGRO

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise kann bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen oder zur Durchreise auch mit einem Personalausweis erfolgen. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Die Einreise sollte keinesfalls mit gestohlen oder verloren gemeldeten Dokumenten erfolgen. Auch wenn die Behörden in Deutschland über das Wiederauffinden von Reisedokumenten unterrichtet worden sind, kann es vorkommen, dass das Dokument im System der Grenzkontrollstelle noch zur Fahndung ausgeschrieben ist.

Visum

Die Einreise nach Montenegro ist unabhängig vom Aufenthaltszweck bis zu einer Dauer von 90 Tagen visumsfrei. Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss im Lande eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Polizeiliche Anmeldung

Ausländer müssen sich in Montenegro innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthaltes polizeilich anmelden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. In solchen Fällen kann es bei einer späteren Wiedereinreise Probleme geben. Bei Unterkunft in einem Hotel wird die Anmeldung von diesem übernommen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NIEDERLANDE

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Aruba, Curaçao, St. Maarten, Bonaire, St. Eustatius und Saba

Für die überseeischen Länder Aruba, Curaçao und St. Maarten sowie für die besonderen Gemeinden der Niederlande Bonaire, St. Eustatius und Saba (karibischer Teil der Niederlande) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Reisende (ohne die Absicht, Arbeit aufzunehmen) müssen einen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass, der für den Aufenthalt in Curaçao während der gesamten Aufenthaltsdauer gültig ist, mit sich führen.

Für weiterführende Reisen in andere Länder müssen diese Dokumente weitere drei Monate nach der geplanten Ausreise gültig sein; die Einreise mit dem Personalausweis oder vorläufigen Personalausweis ist nicht möglich.

Über ggf. weitere Einreisebestimmungen, wie z.B. Erfordernis eines Rück- oder Weiterflugtickets sowie Nachweis ausreichender finanzieller Mittel informieren die jeweiligen Auslandsvertretungen der Niederlande.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NORWEGEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NORWEGEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Anmerkungen: Viele norwegische Behörden und z.B. Banken erkennen den Personalausweis nicht an. Es empfiehlt sich daher für einen längeren Aufenthalt mit dem Reisepass einzureisen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN OMAN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN OMAN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

In der Vergangenheit wurde Inhabern von vorläufigen deutschen Reisepässen die Mitnahme auf Flügen, mit Ziel Oman, in Einzelfällen verweigert. Weitere und verbindliche Auskünfte zur Einreise nach Oman kann nur die Botschaft des Oman in Berlin erteilen.

Visum

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Oman ein Visum. Dieses muss seit dem 21. März 2018 grundsätzlich als e-Visum bei der Royal Oman Police beantragt werden.

Die Erteilung eines Visums für Touristen bei Einreise ist im Ausnahmefall weiterhin ersatzweise am Flughafen, an den Häfen und Grenzübergängen an Land am Travelex Foreign Exchange-Schalter gegen Zahlung von omanischen Rial (OMR) oder Devisen möglich. Jedoch ist dann mit Wartezeiten zu rechnen.

Flugreisende sollten Einzelheiten bei der Botschaft des Oman in Berlin erfragen oder sich auf der Webseite der omanischen Polizei informieren.

Folgende Visa können beantragt werden:

1. Touristen-Visum mit einmaliger Einreise für einen Besuchsaufenthalt von bis zu 30 Tagen (online oder bei Ankunft am Flughafen).
Gebühr: 5,- OMR = ca. 12,- EUR.
2. Touristen-Visum mit einmaliger Einreise für einen Besuchsaufenthalt von bis zu 30 Tagen (online oder bei Ankunft am Flughafen).
Gebühr: 20,- OMR = ca. 50,- EUR. Verlängerungsmöglichkeit um einen (weiteren) Monat.
3. Touristen-Visum mit mehrfacher Einreise mit einem Nutzungszeitraum von bis zu einem Jahr. Die jeweilige Aufenthaltsdauer darf vier Wochen nicht überschreiten. Der Reisepass muss eine Restgültigkeit von mindestens einem Jahr aufweisen.
Gebühr: 50,- OMR = ca. 120,- EUR.
4. Visum für mehrmalige Einreisen für Geschäftsleute, die ihre regelmäßigen Geschäftsreisen nach Oman belegen können. Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate und maximal ein Jahr. Es berechtigt zu Aufenthalten von jeweils maximal drei Monaten. Der Reisepass muss eine Restgültigkeit von mindestens einem Jahr aufweisen.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Visa wird eine Strafgebühr i. H. v. 10,- OMR/Tag (ca. 25,- EUR/Tag) erhoben.

Transit-Flugreisende, die den internationalen Flughafen Maskat verlassen möchten, benötigen ebenfalls ein Visum zur einmaligen Einreise (Gebühr: 20,- OMR = ca. 50,- EUR). Einzelheiten sollten bei der befördernden Fluggesellschaft oder der Botschaft des Oman in Berlin erfragt werden.

Einreise aus Katar

Zwischen Oman und Katar besteht eine Regierungsvereinbarung über die Erteilung gemeinsamer Visa. Deutsche Flugreisende, die auf direktem Weg von Doha/Katar nach Maskat reisen, benötigen für Oman kein Visum, sofern sie im Besitz eines in Katar erteilten gebührenpflichtigen Sondervisums sind, das eine Besuchserlaubnis für Oman beinhaltet und mindestens einen Monat gültig ist.

Einreise aus Jemen

Auf die aktuelle Reisewarnung für Jemen wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Ausreise aus Oman nach Jemen ist zu beachten, dass ein für Oman erteiltes einmaliges Visum nicht zur Wiedereinreise nach Oman berechtigt, sondern ein neues Visum erforderlich wird. Das Visum für die Wiedereinreise auf dem Landweg kann nicht an den Grenzübergängen ausgestellt werden.

Einreise aus den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für die Einreise auf dem Landweg aus den Vereinigten Arabischen Emiraten benötigen deutsche Staatsangehörige ein gültiges Visum. Dieses wird an der Grenze ausgestellt oder kann bei einer der Vertretungen Omans in Deutschland oder in den Vereinigten Arabischen Emiraten beantragt werden. Bei Ausreise aus Oman in die Vereinigten Arabischen Emirate ist zu beachten, dass ein für Oman erteiltes einmaliges Visum nicht zur Wiedereinreise nach Oman berechtigt, sondern ein neues Visum erforderlich wird. Im Übrigen sind die Visabestimmungen der Vereinigten Arabischen Emirate zu beachten.

Weitere Informationen sollten direkt bei der Botschaft des Oman in Berlin erfragt werden.

Stand: 28.06.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICH

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICH

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN POLEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN POLEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Meldepflicht

Ausländer müssen sich vor Ablauf von drei Monaten ab der Einreise bei der örtlichen Meldebehörde (Urząd Meldunkowy) anmelden.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN PORTUGAL

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN PORTUGAL

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN RUMÄNIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN RUMÄNIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z. T. von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen sie sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft.

Hinweise für die Ausreise von Minderjährigen aus Rumänien

Minderjährige, die neben der deutschen auch die rumänische Staatsangehörigkeit haben, werden von den rumänischen Behörden als rumänische Staatsangehörige angesehen und müssen daher die für rumänische Minderjährige gültigen Reisebestimmungen erfüllen. Reist ein Minderjähriger allein oder in Begleitung einer nicht sorgeberechtigten Person aus Rumänien aus, so ist eine Vollmacht des oder der Sorgeberechtigten erforderlich. Die Vollmacht des anderen Elternteils wird benötigt, wenn ein Minderjähriger in Begleitung nur eines Sorgeberechtigten reist.

Seit Oktober 2016 benötigen rumänische Minderjährige, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, bei der Ausreise aus Rumänien in ihren Wohnsitzstaat, der mit Nachweisen belegt sein muss, nicht mehr die Zustimmung des anderen Elternteils.

Wegen weiterer Einzelheiten wird die rechtzeitige Kontaktaufnahme vor der Reise mit der Botschaft von Rumänien in Berlin oder der rumänische Grenzbehörde empfohlen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEDEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEDEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SEYCHELLEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SEYCHELLEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum.

Visum

Für die Einreise werden Reisepass, Rückflugticket, Hotelbuchung und genügend finanzielle Mittel benötigt (ca. 150 USD/Tag = ca. 130 EUR/Tag). Kontrollen bei der Einreise kommen vor, Mittel können in bar, Reiseschecks oder Kreditkarten mitgeführt werden. Der Reisepass muss noch mindestens über zwei freie Seiten verfügen.

Rückflughnachweis

Die Vorlage eines Rückflughnachweises ist auch dann notwendig, wenn Reisende auf die Seychellen fliegen und von dort mit einem Segelcharter die Inseln verlassen wollen und nicht dorthin zurückkehren.

Stand: 13.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SINGAPUR

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SINGAPUR

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für die Einreise in die Dominikanische Republik und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen deutsche Staatsbürger kein Visum.

In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, die Aufenthaltserlaubnis nicht zu überschreiten, da dies unter Umständen mit hohen Geld- und im Ausnahmefall bei Männern sogar mit Prügelstrafen geahndet werden kann.

Seit April 2016 gelten neue Bestimmungen für die Einreise nach Singapur. Von jedem Reisenden, d. h. auch von nicht-visapflichtigen Besuchern, werden an der Passkontrolle bei jeder Ein- und/oder Ausreise Fingerabdrücke digital eingescannt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren.

Stand: 29.03.18

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWAKEI

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWAKEI

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Grenzbeamte können Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen, um eine mögliche Kindesentziehung durch einen Sorgeberechtigten oder ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Dies gilt besonders für die Einreise von Minderjährigen, die mit einem Sorgeberechtigten anderen Nachnamens oder ohne Sorgeberechtigte reisen. Insoweit empfiehlt sich die Mitnahme entsprechender Dokumente oder Begleitschreiben.

Meldepflicht

Für EU-Staatsangehörige besteht ab 10 Tagen Aufenthalt in der Slowakei eine Meldepflicht bei den Polizeibehörden am Aufenthaltsort. Bei Unterkunft in einem Hotel erfolgt die Anmeldung automatisch durch das Hotel.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWENIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWENIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Für einen Grenzübertritt ohne gültigen Lichtbildausweis sieht das slowenische Ausländergesetz ein Bußgeld in Höhe von 500,- bis 1.200,- EUR vor (vgl. Artikel 147 Abs. 1 des Gesetzes). Um einen im Sinne dieser Vorschrift gültigen Lichtbildausweis handelt es sich dann, wenn das Gültigkeitsdatum des Lichtbildausweises höchstens um ein Jahr überschritten wurde. Das Gültigkeitsdatum von vorläufigen Personalausweisen darf noch nicht erreicht sein.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SPANIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SPANIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Zu beachten ist jedoch, dass die Ausreise aus Spanien auf dem Luftweg aufgrund der dort geltenden Luftsicherheitsbestimmungen grundsätzlich nur mit einem gültigen Ausweisdokument möglich ist. In der Praxis wird dies von den einzelnen Luftgesellschaften unterschiedlich gehandhabt. Informieren Sie sich hierfür bitte bei Ihrer gebuchten Airline.

Reisende auf Kreuzfahrtschiffen, deren Reise auf den Kanarischen Inseln und den Balearen beginnt, sollten sich vor Antritt der Reise unbedingt über die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bestimmungen zur Ausweispflicht informieren.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SRI LANKA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SRI LANKA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise ein gebührenpflichtiges Visum.

Hinweis zum Visum

Für deutsche Staatsbürger besteht in Sri Lanka Pass- und Visumpflicht.

Die sri-lankischen Behörden bestehen auch bei kleinen Fehlern (z. B. Zahlendreher oder versehentliche Eintragung des Buchstaben „O“ anstatt der Zahl „0“ in der Passnummer) auf der Ausstellung eines neuen Visums am Flughafen, für das dann erneut Gebühren verlangt werden. Bitte achten Sie zudem darauf, bei der Visumbeantragung unbedingt den richtigen Reisezweck anzugeben. Reisende, die ihr Visum für einen nicht genannten Reisezweck missbrauchen (z. B. geschäftliche Aktivitäten oder Teilnahme an Konferenzen mit einem Touristenvisum) riskieren, verhaftet und deportiert zu werden.

Touristenvisa werden für eine Dauer von vier Wochen ausgestellt. Verlängerungen von Touristenvisa sind in Ausnahmefällen möglich und äußerst zeitaufwändig.

1. Einreise mit vorläufigem Visum

Bei Einreisen ist für deutsche Staatsbürger die Einholung eines gebührenpflichtigen Visums erforderlich. Dieses soll vorab als „Electronic Travel Authorization“ (ETA) im Online Verfahren unter www.eta.gov.lk beantragt werden. Antragsteller berichten allerdings, dass sei dabei nicht mit deutschen Kreditkarten bezahlen konnten. Möglich ist jedoch auch die Beantragung bei einer sri-lankischen Auslandsvertretung.

2. Einreise mit „Visa on Arrival“

Gegen Aufpreis kann das Visum auch bei der Einreise am Flughafen ausgestellt werden. Die Gebühr für ein Besuchsvisum mit einer Gültigkeit von bis zu 30 Tagen für die einmalige Einreise

beträgt ca. 40 USD (ca. 35 EUR. Visa für Transitreisende (Gültigkeit bis zu zwei Tage) und für Kinder unter zwölf Jahren sind gebührenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Besuchervisums bei der Einreise am Flughafen u. U. mit langen Wartezeiten verbunden ist. Bei Vorab-Beantragung im Online-Verfahren, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Sie die offizielle Webseite www.eta.gov.lk nutzen. Es kann bei der Nutzung anderer Webseiten zu abweichenden Gebühren kommen.

Stand: 06.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN THAILAND

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN THAILAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Für touristische Aufenthalte in Thailand ist für deutsche Staatsangehörige grundsätzlich kein vor der Einreise einzuholendes Visum erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Reisende dann visumpflichtig sind, wenn sie ihre Weiter- oder Rückreise nicht mittels Flugschein oder Bus- bzw. Zugticket nachweisen können. Die zulässige Aufenthaltsdauer wird bei der Einreise durch die Einwanderungsbehörde festgelegt: bei Einreisen sowohl auf dem Luftweg als auch auf dem Landweg ist ein Aufenthalt von längstens 30 Tagen zulässig. Eine einmalige Verlängerung des visumfreien Aufenthalts um weitere max. 30 Tage für ausschließlich touristische Zwecke ist möglich. Die Visumverlängerung muss vor Ablauf der zulässigen visumfreien Aufenthaltsdauer beim zuständigen thailändischen Immigration Bureau beantragt werden.

Einreisen ohne Visum auf dem Land- und Schiffsweg sind seit Ende 2016 auf max. 2 Mal pro Kalenderjahr begrenzt. Die Einreise über internationale Flughäfen ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Vor der Einreise bei einer thailändischen Auslandsvertretung eingeholte Visa berechtigen im Regelfall unabhängig von der Art der Einreise zu einem Aufenthalt von längstens 60 Tage. Touristenvisa können einmalig um 30 Tage verlängert werden. Deutsche, die beabsichtigen, sich länger in Thailand aufzuhalten, benötigen ein „Non Immigrant“ Visum. Nähere Informationen zu den einzelnen Visatypen sind dem Internetauftritt der thailändischen Einwanderungsbehörden (in englischer Sprache) zu entnehmen: www.immigration.go.th .

Wichtige Hinweise

Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sind in Thailand keine Kavaliersdelikte. Reisende, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschreiten („overstay“), riskieren Festnahme und Abschiebehaft, empfindliche Geld- und Haftstrafen, eine Abschiebung auf eigene Kosten und eine Wiedereinreiseperrre. Für „overstay“ bis zu längstens 40 Tagen wird zurzeit eine pauschalierte

Geldstrafe in Höhe von THB 500,- je zusätzlichem Aufenthaltstag, maximal THB 20.000, erhoben. Kann diese nicht bezahlt werden, folgt ein gerichtliches Verfahren, das im Regelfall zur Verhängung einer Geldstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe führt. Geldstrafen können auch bei Mittellosigkeit nicht auf deutsche öffentliche Mittel übernommen werden. Bis zur Abschiebung wird in der Regel Abschiebehaft angeordnet.

Es wird dringend dazu geraten, Visa nur unmittelbar bei den thailändischen Einwanderungsbehörden (Bureau of Immigration) verlängern zu lassen und keine Dienste von Dienstleistern, z. B. Reisebüros oder Hotels, in Anspruch zu nehmen.

Auch wenn bei der Einreise in der Regel nur der beabsichtigte Aufenthaltsort angegeben werden muss, führen die thailändische Immigration in Zweifelsfällen (z. B. bei manchen Rucksackreisenden) Befragungen durch und fordern auch nähere Angaben oder sogar Nachweise über die beabsichtigte Unterkunft.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige müssen eine offizielle Zustimmungserklärung des oder der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Verbindliche Auskunft zu thailändischen Einreise- und Ausreisebestimmungen kann nur von einer thailändischen Behörde erteilt werden. Weitere Informationen können u. a. bei den thailändischen Auslandsvertretungen, z. B. der Botschaft des Königreichs Thailand in Berlin, eingeholt werden.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TSCHECHISCHE REPUBLIK

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TSCHECHISCHE REPUBLIK

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Beim Einchecken im Hotel oder Hostel ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für jede Person (auch Kleinkinder) erforderlich. Dies gilt auch für Schülergruppen.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TUNESIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TUNESIEN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass wird ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Von der Vorlagepflicht eines Reisepasses kann bei der Einreise abgesehen werden, wenn der deutsche Reisende stattdessen einen Personalausweis und Buchungsunterlagen zu einer Pauschalreise (Hin- und Rückflugticket, Hotelvoucher für die Dauer des vorgesehenen Aufenthalts) mit sich führt.

Visum

Die vorherige Einholung eines Visums ist nicht erforderlich. Nach der Einreise können sich deutsche Staatsangehörige bis zu drei Monate in Tunesien visumfrei aufhalten. Der von den tunesischen Grenzbehörden ausgegebene Einreisenachweis "Carte de visiteur non-résident" ist aufzuheben und bei Wiederausreise vorzulegen. Bei Überschreiten des dreimonatigen Aufenthalts wird eine Strafgebühr von 20,-TD pro Woche erhoben, die bei Ausreise (mittels Wertmarken) beglichen werden muss, sonst wird die Ausreise nicht gestattet.

Hinweise für Reisen von Minderjährigen

Minderjährige, die nicht vom tunesischen Elternteil begleitet werden, bedürfen dessen schriftlicher Einverständniserklärung zum Verlassen des Landes (autorisation parentale, beglaubigt vom Gouvernorat in Tunesien oder einer tunesischen Vertretung in Deutschland). Bitte beachten Sie, dass allein ein tunesischer Familienname in einem deutschen Kinderreisepass die tunesischen Behörden vermuten lässt, dass das Kind auch die tunesische Staatsangehörigkeit durch einen tunesischen Elternteil besitzt und die Ausreise aus Tunesien auch von dessen schriftlichem Einverständnis abhängig gemacht wird.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TÜRKEI

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TÜRKEI

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Deutsche Staatsbürger können für touristische Zwecke bis zu 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei in die Türkei einreisen. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Weiterreise in Drittländer

Grundsätzlich ist das notwendige Visum für eine Weiterreise in die Nachbarstaaten bereits vor der Abreise aus Deutschland bei den entsprechenden Auslandsvertretungen in Deutschland einzuholen. Eine Antragstellung bei den Konsulaten in der Türkei ist in der Regel nicht möglich.

Hinweise zur Einreise von Minderjährigen

Besondere Vorschriften für allein reisende Minderjährige oder bei Reise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil gibt es nicht, solange ihre Ausreise aus Deutschland legal erfolgte.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland einen deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis, der vor Abreise bei der zuständigen deutschen Behörde beantragt werden muss.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN UNGARN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN UNGARN

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN USA

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN USA

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Ein vorläufiger gültiger Reisepass mit Visum ist ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise ein gebührenpflichtiges Visum.

Visumfreie Einreise (US Visa Waiver Programm/ESTA)/Visum

Da Deutschland am sog. US-Visa Waiver Programm teilnimmt, können deutsche Staatsangehörige zu Zwecken des Tourismus, bei Geschäftsreisen oder im Transit visumfrei in die USA einreisen, sofern sie im Besitz eines elektronischen Reisepasses (e-Pass mit Chip), einer gültigen elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sowie eines gültigen Rück- oder Weiterflugtickets sind. Minderjährige können nur dann visumfrei einreisen, sofern sie im Besitz eines eigenen e-Passes und einer gültigen ESTA sind.

Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Umfassende Informationen zum ESTA-Verfahren erhalten Sie über die ESTA-Startseite oder folgenden Links:

<https://de.usembassy.gov/de/visa/esta/>
<https://travel.state.gov/content/travel/en.html>

Bei der visumfreien Einreise wird die tatsächlich erlaubte Aufenthaltsdauer vom US-Grenzbeamten individuell festgelegt. Eine spätere Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung – wenn sich beispielsweise Ihre Ausreise durch unvorhergesehene Umstände verzögert – ist nicht möglich! Falls Sie mit einem Visum eingereist sind, kann jedes Büro der Einreisebehörde BCIS eine Verlängerung des Aufenthalts genehmigen! Der Tag, an dem Sie spätestens die USA wieder verlassen müssen, wird bei der Einreise in den Pass eingestempelt ("admitted until xx-xx-xx". Beachten Sie bitte das amerikanische Datumsformat - der Monat wird zuerst genannt, dann der Tag: '3-10' ist der 10. März, nicht der 3. Oktober!)

Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung wenden. Erst im Rahmen der Visumbeantragung werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Visum

Bei *Ablehnung des ESTA-Antrags* sowie bei *anderen als den o.a. Besuchszwecken* (etwa Arbeits- oder Au-Pair-Aufenthalte, Austauschprogramme, Sprach -/ Forschungsaufenthalte, Eheschließung mit anschl. Niederlassung / Einwanderung in die USA etc) ist grundsätzlich die Einholung eines Visums erforderlich.

Deutsche Staatsangehörige, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Syrien oder Sudan besitzen oder sich seit dem 01.03.2011 privat oder geschäftlich in einem dieser Länder bzw. in Libyen, Jemen oder Somalia aufgehalten haben, sind vom US-Visa Waiver Programm ausgeschlossen und müssen ebenfalls (unabhängig vom Zweck der Reise) ein Visum für die USA beantragen. Ausnahmen gelten lediglich für Regierungsbedienstete und Angehörige des Militärs.

Das jeweilige Visum ist bei der zuständigen US-Auslandsvertretung zu beantragen. Ausführliche Hinweise zu den US-Einreisebestimmungen und zum Visumverfahren erteilen die US-Botschaft und -Konsulate in Deutschland

Weder eine gültige ESTA-Genehmigung noch ein gültiges US-Visum begründen einen Anspruch auf Einreise in die USA. Die endgültige Entscheidung über die Einreise trifft der zuständige US-Grenzbeamte. Gegen die Entscheidung ist kein Rechtsbehelf zugelassen und es ist den deutschen Auslandsvertretungen nicht möglich, auf die Grenzbeamten einzuwirken, eine Einreiseverweigerung rückgängig zu machen.

Weitere Hinweise

Sollten bei Ihrer Einreise in die USA Probleme aufgetreten sein, können Sie sich nach Ihrer Rückkehr an das Department of Homeland Security (DHS) wenden. Das DHS hat ein „Traveler Redress Inquiry Program (DHS TRIP)“ eingerichtet, welches die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anträge auf Abhilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Einreisen in die USA ist. Nutzer von TRIP müssen ein

Online-Formular ausfüllen und dort Angaben zur Person und Art der negativen Reiseerfahrung machen, wegen der sie Abhilfe oder Auskunft erbitten: <https://www.dhs.gov/dhs-trip>

Grundsätzlich wird Reisenden empfohlen, den Reisepass bzw. eine Kopie des Reisepasses, aus dem der legale Aufenthalt in den USA hervorgeht (Einreisestempel, ggf. Visum), ständig mit sich zu führen. In einigen Staaten, wie beispielsweise Louisiana, ist dies Pflicht.

Alle weitergehenden Fragen über Ihre Einreise in die USA sollten Sie rechtzeitig vor Abreise mit der zuständigen US-amerikanischen Vertretung klären.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr.

Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Deutsche Staatsbürger können für touristische Zwecke bis zu 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei in die Vereinigten Arabischen Emirate einreisen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Buchung, dass alle Reisetilnehmer mind. 21 Jahre alt sein müssen, wenn sie nicht in Begleitung der Eltern/ Familie reisen.

Visum

Deutsche Staatsangehörige, die im Besitz eines regulären, biometrischen Reisepasses sind und Minderjährige mit Kinderreisepass, dürfen ohne Visum in das Hoheitsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen, geschäftlichen (ohne Arbeitsaufnahme) oder zu Besuchszwecken für die Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufhalten. Die Möglichkeit für die VAE-Behörden, die o.g. Aufenthaltsdauer im Einklang mit den gültigen nationalen Rechtsvorschriften über die 90 Tage hinaus zu verlängern, bleibt davon unberührt.

Die Einreise mit vorläufigen Reisepässen ist nach Angaben der Botschaft der VAE nicht mehr möglich. Weitere und verbindliche Auskünfte zur Einreise in die Emirate kann nur die Botschaft der VAE in Berlin erteilen. Allen Reisenden wird daher derzeit dringend empfohlen, rechtzeitig vor Reiseantritt (ggf. im Expressverfahren) einen regulären biometrischen Reisepass zu beantragen.

Für die Bearbeitung des Visums werden ca. 10 Tage benötigt. Visapflichtige sollten daher keine kurzfristigen Buchungen tätigen. Bei Nichtbestätigung des Visaantrages übernimmt der Kunde die anfallenden Stornierungsgebühren. JT Touristik kann keine Garantie für die erfolgreiche Abwicklung des Visaantrages übernehmen.

Sonstiges

Bei der Ein- und Ausreise erfolgt die Passkontrolle mit Hilfe des biometrischen Augen- (Iris-)Scans.

Bei Überschreiten des erlaubten Aufenthaltszeitraums drohen je nach Länge des illegalen Aufenthalts empfindliche Geldstrafen (derzeit 100,- AED pro Tag) und die Ausweisung. Bei längerer Überschreitung ist eine Inhaftierung nicht ausgeschlossen.

Bei Verlust/Diebstahl eines deutschen Reisepasses während des Aufenthalts in den VAE kann durch die Botschaft Abu Dhabi bzw. das Generalkonsulat Dubai ein Ersatzdokument ausgestellt werden. Hierfür sowie für die spätere Ausreise aus den VAE ist unbedingt eine Passverlustanzeige bei und anschließendes Verlustprotokoll der Polizei (bzw. in Abu Dhabi der Abu Dhabi Immigration Authority) erforderlich.

Die Grenzbehörden der VAE lassen eine Einreise ohne gültigen Reisepass nicht zu. Betroffene Passagiere werden wieder in ihr Herkunftsland (Abflugsort) zurückgeschickt. Konsularische Hilfe in Passangelegenheiten durch die Botschaft oder das Generalkonsulat ist erst nach der Einreise, d.h. nicht innerhalb des internationalen Transitbereichs möglich.

Stand: 01.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ZYPERN

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für deutsche Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen

Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern <http://www.bmi.bund.de>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ZYPERN

1. Republik Zypern

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Vorläufige gültige Ausweisdokumente werden ebenfalls anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Hinweise zur Einreise von Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige sollten eine beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Die Einreise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil ist ohne weiteres möglich.

2. Reisen innerhalb Zyperns (Überqueren der sog. Grünen Linie)

Die EU hat Erleichterungen bei der Überquerung der Demarkationslinie durch Personen und Waren vorgesehen. Die Regierung der Republik Zypern hat auf dieser Basis die Praxis des "innerzyprischen Reiseverkehrs" festgelegt.

Unter diesem Vorbehalt können sich EU-Bürger - unabhängig vom Einreiseort - auf der Insel frei bewegen. Ein Wechsel vom Nordteil in den Südteil und umgekehrt ist für EU-Bürger mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen („crossing“) grundsätzlich problemlos möglich (siehe Auflistung). Allerdings ist, wie oben in 2. ausgeführt, zu beachten, dass eine Einreise über einen Flughafen oder Hafen, die nicht von der Republik Zypern kontrolliert werden, aus deren Sicht illegal ist. Seit Öffnung von Übergängen haben zahlreiche EU-Staatsangehörige die Demarkationslinie in beide Richtungen problemlos überquert. Es gibt in der Regel keine Warte- oder Aufenthaltszeiten. Der Übergang über die Grüne Linie ist nur an bestimmten Übergängen möglich.

Derzeit sind dies (türkische Bezeichnung in Klammern):

- Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
- Ledra Palace in Nikosia (nur zu Fuß)
- Ledra Street (Lokmaci) in Nikosia (nur zu Fuß)
- Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
- Zodhia (Bostancı) bei Astromeritis
- Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
- Strovilia (Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder Personalausweis) statt.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufhalten im Norden. Eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht besteht ab einem Aufenthalt von drei Monaten.

Stand: 24.04.2018